

DIN EN 612

DIN

ICS 91.060.20

Ersatz für
DIN EN 612:1996-05**Hängedachrinnen mit Aussteifung der Rinnenvorderseite und Regenrohre aus Metallblech mit Nahtverbindungen;
Deutsche Fassung EN 612:2005**

Eaves gutters with bead stiffened fronts and rainwater pipes with seamed joints made of metal sheet;

German version EN 612:2005

Gouttières pendantes à ourlet et descentes d'eaux pluviales en métal laminé;

Version allemande EN 612:2005

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN



Nationales Vorwort

Diese Norm wurde vom CEN/TC 128 „Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandverkleidung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von IBN gehalten wird.

Deutschland war durch den NABau-Spiegelausschuss 02.08.00 „Dachrinnen (Sp CEN/TC 128/SC 10)“ an der Erarbeitung beteiligt.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 612:1996–05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Anwendungsbereich wurde angepasst,
- b) die Normativen Verweisungen wurden aktualisiert,
- c) die Abbildungen wurden redaktionell überarbeitet,
- d) die Tabellen wurden überarbeitet,
- e) der Abschnitt 6 Werkstoffanforderungen wurde überarbeitet,
- f) der Abschnitt 7 Maßanforderungen wurde überarbeitet,
- g) in Tabelle 3 wurden zwei Klassen für Aluminiumbleche eingeführt und Werte geändert,
- h) in Tabelle 4 wurden zwei Klassen für Aluminiumbleche eingeführt und Werte geändert,
- i) in Abschnitt 8 Bezeichnung wurde der Identifizierungsblock an die Änderungen angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN EN 612: 1996-05

DIN 18461: 1969-11, 1978-09, 1989-02

Deutsche Fassung

**Hängedachrinnen mit Aussteifung der Rinnenvorderseite und
Regenrohre aus Metallblech mit Nahtverbindungen**

Eaves gutters with bead stiffened fronts and rainwater
pipes with seamed joints made of metal sheet

Gouttières pendantes à ourlet et descentes d'eaux
pluviales en métal laminé

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. Januar 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe.....	4
4 Formen	5
4.1 Dachrinnen.....	5
4.1.1 Bestandteile	5
4.1.2 Allgemeine Anforderungen an die wesentlichen Teile.....	6
4.2 Fallrohre	7
5 Einteilung	8
5.1 Dachrinnen.....	8
5.2 Fallrohre	9
6 Werkstoffanforderungen	10
6.1 Aluminiumblech	10
6.2 Kupferblech	10
6.3 Schmelztauchveredeltes Stahlblech	10
6.4 Schmelztauchveredeltes Stahlblech mit organischer Beschichtung.....	10
6.5 Nicht rostendes Stahlblech.....	10
6.6 Zinkblech.....	11
7 Maßanforderungen.....	11
7.1 Dachrinnen.....	11
7.1.1 Werkstoffdicke.....	11
7.1.2 Maßabweichungen	11
7.2 Fallrohre	12
7.2.1 Werkstoffdicke.....	12
7.2.2 Maßabweichungen	13
7.2.3 Verbindungen	13
7.3 Zubehörteile.....	13
8 Werkseigene Produktionskontrolle.....	13
9 Bezeichnung	13
10 Kennzeichnung.....	14
11 Etikettierung	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 612:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 128 „Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandbekleidung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom IBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2005 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 612:1995.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Dieses Dokument legt Produkthanforderungen fest, die von den Leistungsanforderungen für die verschiedenen Anwendungen abgeleitet sind; sie wird begleitet von mehreren Normen über allgemeine und besondere Prüfverfahren im Rahmen der jeweiligen Werkstoffnorm. Die Leistungsfähigkeit eines aus diesen Produkten hergestellten Dachrinnen- und Entwässerungssystems ist nicht nur von den Eigenschaften der Produkte abhängig, wie sie in diesem Dokument festgelegt sind. Die Konstruktion, die Ausführung und das Verhalten der entsprechenden Teile des Bauwerks haben ebenfalls einen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an Dachrinnen und Fallrohre aus Metallblech fest. Sie legt die allgemeinen Merkmale, die Bezeichnung, die Einteilung, die Kennzeichnung und die Güteanforderungen für diese Erzeugnisse fest.

Dieses Dokument gilt für Hängedachrinnen und außen liegende Regenfallrohre, die von Rinnenhaltern aus Metall gehalten werden und zur Ableitung von Regenwasser dienen. Die Form und die Maße einer Dachrinne werden durch die Wassermenge, die vom Dach zu den Fallrohren geleitet werden muss, und durch die architektonischen Anforderungen bestimmt.

Dieses Dokument legt die Anforderungen an Dachrinnen und Regenfallrohre fest, durch die die Erzeugnisse alle üblichen Funktionen erfüllen können, d. h. Regenwasser, geschmolzenen Schnee oder Eiswasser vom Bauwerk in ein Entwässerungssystem oder einen Sammler außerhalb des Bauwerks zu leiten.

Dieses Dokument enthält keine Anforderungen an Befestigungen, Unterkonstruktionen, Anschlüsse oder an die Verfahren zur Verbindung der verschiedenen Einzelteile.

Dieses Dokument legt keine Anforderungen an vor Ort handgefertigte Hängedachrinnen fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 988, *Zink und Zinklegierungen — Anforderungen an gewalzte Flacherzeugnisse für das Bauwesen*

EN 1172, *Kupfer- und Kupferlegierungen — Bleche und Bänder für das Bauwesen*

EN 1396, *Aluminium und Aluminiumlegierungen — Bandbeschichtete Bleche und Bänder für allgemeine Anwendungen — Spezifikationen*

EN 10088-1, *Nichtrostende Stähle — Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle*

ENV 10169-2, *Kontinuierlich organisch beschichtete (bandbeschichtete) Flacherzeugnisse aus Stahl — Teil 2: Erzeugnisse für den Bauaußeneinsatz*

EN 10326, *Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Band und Blech aus Baustählen — Technische Lieferbedingungen*

EN 10327, *Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Band und Blech aus weichen Stählen zum Kaltumformen — Technische Lieferbedingungen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Hängedachrinne

eine Dachrinne, die außen am Gebäude angebracht ist und durch Rinnenhalter getragen wird

3.2

Fallrohr

ein Rohr, das mit einer Dachrinne verbunden ist, um Regenwasser von dort in ein Entwässerungssystem oder einen Sammler zu leiten

3.3**Wulst**

ein teilweise kreisförmiges oder rechteckiges Profil an der Oberkante der Rinnenvorderseite

3.4**Rinnenvorderseite**

der Teil einer Dachrinne, der dem Bauwerk abgewandt ist (siehe Bild 1)

3.5**Rinnensohle**

der untere Teil eines Dachrinnenprofils (siehe Bild 1)

3.6**Rinnenrückseite**

der Teil einer Dachrinne, der dem Bauwerk zugewandt ist (siehe Bild 1)

3.7**Wasserfalz**

ein schmaler, nach innen gekanteter Falz an der Oberkante der Rinnenrückseite

3.8**Zuschnittbreite**

die ursprüngliche Breite des Metallblechs, aus dem die Dachrinne oder das Fallrohr hergestellt ist

3.9**Herstelllänge**

die Länge des Abschnitts einer Dachrinne oder eines Fallrohres, wie er werkseitig hergestellt wird

3.10**Zubehörteile**

alle Teile, die neben der Dachrinne und dem Fallrohr zum Aufbau einer Regenwasserentwässerung erforderlich sind

3.11**Nahtüberlappung**

die Überlappung des Materials, die bei der Herstellung eines Fallrohres aus einem flachen Blech entsteht (siehe Bild 3)

4 Formen**4.1 Dachrinnen****4.1.1 Bestandteile**

Eine aus einem Stück Metallblech hergestellte Dachrinne muss aus den folgenden vier Hauptteilen bestehen:

- dem Wulst;
- der Rinnenvorderseite;
- der Rinnensohle und
- der Rinnenrückseite.

Diese Teile bilden zusammen eine trogartige Form mit einer oberen Öffnung zur Aufnahme des Regenwassers. Die gebräuchlichsten Formen sind in Bild 1 dargestellt.

Die Form der Dachrinne wird bestimmt durch

- die Maße des Wulstes;
- die Höhe der Rinnenvorderseite;
- die äußere Breite der Rinnensohle;
- die Höhe der Rinnenrückseite;
- die obere Öffnungsweite und
- die Zuschnittbreite.

4.1.2 Allgemeine Anforderungen an die wesentlichen Teile

4.1.2.1 Wulst

Der Wulst muss zwei Funktionen erfüllen:

- a) die Dachrinne in waagerechter und senkrechter Richtung aussteifen und
- b) einen Befestigungspunkt für die Rinnenhalter bilden.

Die Form des Wulstes muss einer vereinbarten Zeichnung entsprechen, wobei die Maßabweichungen nach 7.1.2 einzuhalten sind.

Drei der gebräuchlichsten Wulstformen sind in Bild 2 dargestellt. Der Wulstdurchmesser, Maß d in Bild 2, darf nicht geringer sein als der jeweilige Wert in Tabelle 1. Die Belastbarkeit und Steifigkeit der Wulste mit anderen Formen müssen mindestens denen eines kreisförmigen Wulstes, Form I Bild 2, sowohl in waagerechter als auch in senkrechter Richtung und bezogen auf den gleichen Werkstoff entsprechen. Dies muss durch die Berechnung des Widerstandsmoments nachgewiesen werden.

4.1.2.2 Rinnenvorderseite

Die Form und die Maße der Rinnenvorderseite müssen einer vereinbarten Zeichnung entsprechen, wobei die Maßabweichungen nach 7.1.2 einzuhalten sind.

Die senkrechte Höhe der Rinnenvorderseite, Maß a in Bild 1, bzw. die Summe aus Wulstdurchmesser zuzüglich der Höhe der Rinnenvorderseite, d. h. die Summe der Maße $a + d$ in den Bildern 1 und 2b, muss mindestens dem jeweiligen Wert der Tabelle 1 entsprechen.

4.1.2.3 Rinnensohle

Die Form und die Maße der Rinnensohle hängen vom Typ der Dachrinne ab. Sie bestimmen zusammen mit denen der Form und den Maßen der Rinnenvorderseite und -rückseite die obere Öffnungsweite, Maß e in Bild 1. Wenn die äußere Breite der Rinnensohle, Maß b in Bild 1, festgelegt ist, gelten die Maßabweichungen nach 7.1.2.

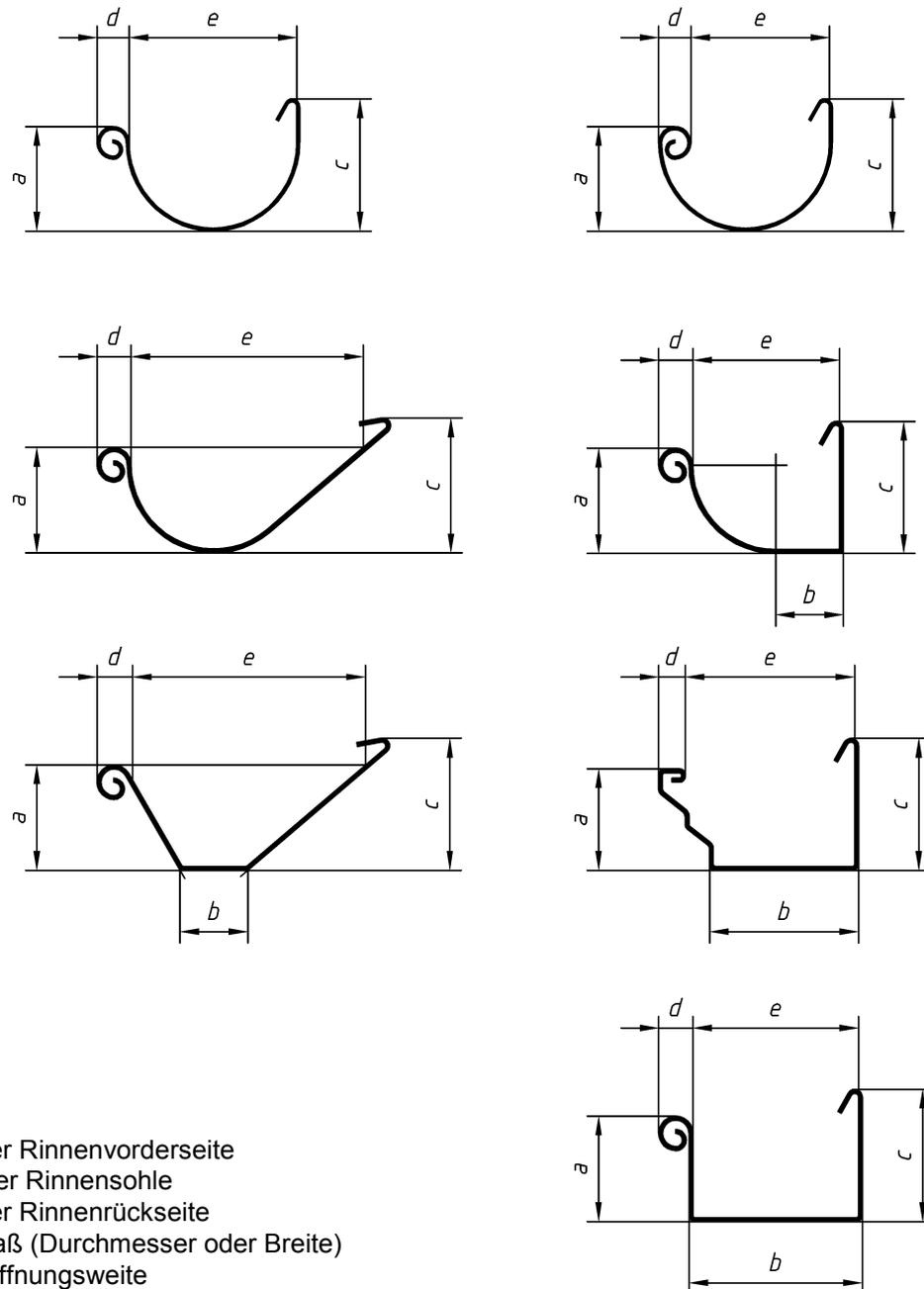
4.1.2.4 Rinnenrückseite

Die Form und die Maße der Rinnenrückseite müssen einer vereinbarten Zeichnung entsprechen, wobei die Maßabweichungen nach 7.1.2 einzuhalten sind.

Wenn auf der Rückseite ein Wasserfalz vorhanden ist, muss die Höhe der Rinnenrückseite, Maß c in Bild 1, mindestens 6 mm größer als die der Rinnenvorderseite sein; wenn kein Wasserfalz vorhanden ist, muss dieses Maß mindestens 15 mm betragen.

4.2 Fallrohre

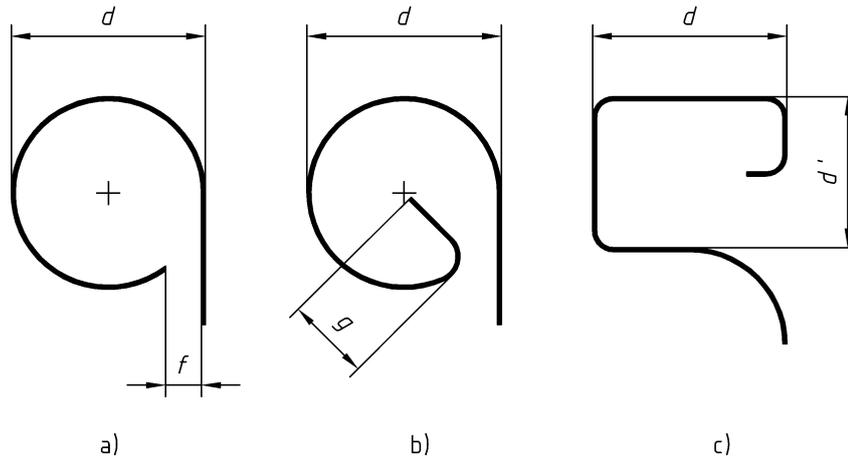
Die Querschnittsform und die Maße von Fallrohren werden durch die abzuleitende Regenwassermenge und durch architektonische Konstruktionsanforderungen bestimmt. Die gebräuchlichsten Fallrohre haben einen kreisförmigen bzw. quadratischen Querschnitt. Andere Querschnitte müssen einer vereinbarten Zeichnung entsprechen, die vom Abnehmer zur Verfügung zu stellen ist.



Legende

- a Höhe der Rinnenvorderseite
- b Breite der Rinnensohle
- c Höhe der Rinnenrückseite
- d Wulstmaß (Durchmesser oder Breite)
- e obere Öffnungsweite

Bild 1 — Beispiele für Dachrinnen



Legende

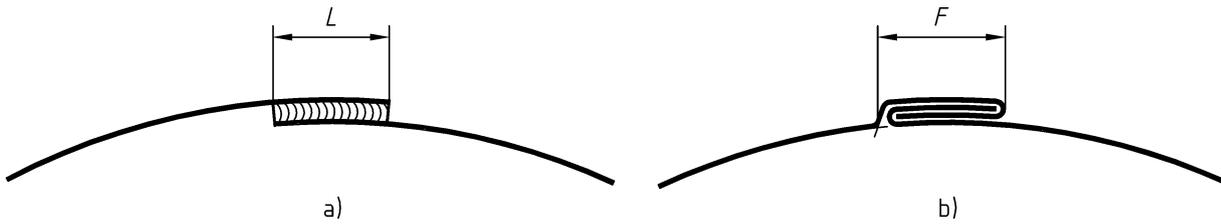
2a) Form I
kreisförmig
 $f = \text{max. } 3 \text{ mm}$

2b) Form II
kreisförmig mit
Aussteifung g

2c) Form III
rechteckig^a

^a Für die Berechnung kann $d' = d$ angenommen werden, wenn d nicht mehr als 1/3 der Höhe der Rinnenvorderseite beträgt. Bei anderen Formen sind die Berechnungsgrundlagen für die Form I entsprechend anzuwenden.

Bild 2 — Wulstformen



Legende

3a) Überlappung bei weich- oder hartgelöteter Naht

3b) Überlappung bei gefalzter Naht

Bild 3 — Beispiele für die Nahtüberlappung

5 Einteilung

5.1 Dachrinnen

Dachrinnen werden nach dem Wulstdurchmesser oder dem entsprechenden Widerstandsmoment in die Klassen X und Y eingeteilt (siehe Tabelle 1). Wenn ein Produkt als Klasse X ausgewiesen ist, erfüllt es auch die Anforderungen der Klasse Y.

Tabelle 1 — Dachrinnen, Wulstdurchmesser und Höhe der Rinnenvorderseite

Maße in Millimeter

Zuschnittbreite w	Wulstdurchmesser d		Höhe der Rinnenvorderseite	Summe aus Wulstdurchmesser und Höhe der Rinnenvorderseite
	Klasse X min.	Klasse Y min.	Maß a nach Bild 1 min.	Maß $a + d$ nach Bild 1 und Bild 2 min.
$w \leq 200$	16	14	40	70
$200 < w \leq 250$	16	14	50	75
$250 < w \leq 333$	18	14	55	75
$333 < w \leq 400$	20	18	65	90
$400 < w$	20	20	75	100

5.2 Fallrohre

Fallrohre werden nach dem Maß der Nahtüberlappung in die Klassen X und Y eingeteilt (siehe Tabelle 2). Wenn ein Produkt als Klasse X ausgewiesen ist, erfüllt es auch die Anforderungen an Klasse Y.

Tabelle 2 — Fallrohre, Nähte

Maße in Millimeter

Ausführung der Nähte	Werkstoff					Nahtüberlappung	
	Al ^a	Cu ^b	St ^c	S.S. ^d	Zn ^e	Klasse X min.	Klasse Y min.
weichgelötet		X			X	5 ^f	1 ^f
hartgelötet		X				3 ^f	3 ^f
gefalzt	X	X	X	X	X	6 ^g	6 ^g
geschweißt ^h	X	X	X	X	X	in Abhängigkeit vom Schweißverfahren ^h	

^a Aluminiumblech nach 6.1.
^b Kupferblech nach 6.2.
^c Schmelztauchveredeltes Stahlblech nach 6.3 und schmelztauchveredeltes Stahlblech mit organischer Beschichtung nach 6.4.
^d Nicht rostendes Stahlblech nach 6.5.
^e Zinkblech nach 6.6.
^f Gebundene Lötnaht, Maß L in Bild 3a.
^g Gesamtlänge, Maß F in Bild 3b.
^h Rohre aus vorbeschichtetem Werkstoff weisen nach dem Schweißen einen unbeschichteten Bereich an der Schweißnaht auf.

6 Werkstoffanforderungen

Die Oberflächenbeschichtung eines Rohres mit Schweißnaht darf nicht mehr als 3 mm auf jeder Seite der Schweißnaht unterbrochen sein.

6.1 Aluminiumblech

Aluminiumlegierungen der Serien 1 000, 3 000, 5 000 oder 6 000, ausgenommen Legierungen mit einem Magnesiumgehalt von mehr als 3 % oder einem Kupfergehalt von mehr als 0,3 % nach EN 1396 dürfen auch organisch beschichtet oder mit einem Schmelztauchüberzug versehen sein. Aluminiumlegierungen der Serie 1 000 sind in Klasse A eingeteilt. Aluminiumlegierungen der Serien 3 000, 5 000 oder 6 000 sind in Klasse B eingeteilt.

6.2 Kupferblech

Cu-DHP, Werkstoffnummer CW024A;

CuZn 0,5, Werkstoffnummer CW119C;

nach EN 1172.

Diese Werkstoffe dürfen auch organisch beschichtet oder mit einem Schmelztauchüberzug versehen sein.

6.3 Schmelztauchveredeltes Stahlblech

— Stahlblech mit Zinküberzug (Z):

DX 51 D + Z oder höhere Güte, mit einer Gesamt-Nennaufgabe von mindestens 275 g/m² auf beiden Seiten (Schichtdicke auf jeder Seite: 20 µm) nach EN 10327;

— Stahlblech mit Zink-Aluminium-Überzug (ZA):

DX 51 D + ZA oder höhere Güte, mit einer Gesamt-Nennaufgabe von mindestens 225 g/m² auf beiden Seiten (Schichtdicke auf jeder Seite: 20 µm) nach EN 10326 und EN 10327;

— Stahlblech mit Aluminium-Zink-Überzug (AZ):

DX 51 D + AZ oder höhere Güte, mit einer Gesamt-Nennaufgabe von mindestens 150 g/m² auf beiden Seiten (Schichtdicke auf jeder Seite: 20 µm) nach EN 10326 und EN 10327.

6.4 Schmelztauchveredeltes Stahlblech mit organischer Beschichtung

Ein Trägerwerkstoff nach 6.3 mit einer organischen Beschichtung in einer Mindest-Nennstärke auf jeder Seite von

— 25 µm bei Bandbeschichtung oder

— 60 µm bei Stückbeschichtung;

nach ENV 10169-2.

6.5 Nicht rostendes Stahlblech

X 3 CrTi 17, Werkstoffnummer 1.4510;

X 6 CrNi 19 10, Werkstoffnummer 1.4301;

X 6 CrNiMo 17 12 2, Werkstoffnummer 1.4401;

nach EN 10088-1. Diese Stähle dürfen auch organisch beschichtet oder mit einem Schmelztauchüberzug versehen sein.

6.6 Zinkblech

Titanzink nach EN 988. Titanzink darf auch organisch beschichtet sein.

7 Maßanforderungen

Tabelle 3 — Dachrinnen, Werkstoffdicke

Maße in Millimeter

Zuschnittbreite w	Werkstoff-Nennstärke							
	Al ^a min.		Cu ^b min.	St ^c min.	S.S. ^d min.		Zn ^e min.	
	Klasse A min.	Klasse B min.			Klasse A min.	Klasse B min.	Klasse A min.	Klasse B min.
$w \leq 250$	0,7	0,6	0,6	0,6	0,5	0,4	0,65	0,65
$250 < w \leq 333$	0,7	0,6	0,6	0,6	0,5	0,4	0,7	0,65
$333 < w$	0,8	0,7	0,7	0,7	0,6	0,5	0,8	0,8

a Aluminiumblech nach 6.1.
b Kupferblech nach 6.2.
c Schmelztauchveredeltes Stahlblech nach 6.3 und schmelztauchveredeltes Stahlblech mit organischer Beschichtung nach 6.4.
d Nicht rostendes Stahlblech nach 6.5.
e Zinkblech nach 6.6.

7.1 Dachrinnen

7.1.1 Werkstoffdicke

Die Werkstoffdicke in Abhängigkeit von der Breite und von den Klassen A und B ist in Tabelle 3 angegeben. Für die Maßabweichungen gelten die entsprechenden Werkstoffnormen.

7.1.2 Maßabweichungen

Für das Nennmaß der Zuschnittbreite und die Querschnittsmaße der Dachrinnen gelten die folgenden Maßabweichungen:

- Zuschnittbreite w : ± 2 mm;
- Höhe der Rinnenvorderseite a : ± 2 mm;
- äußere Breite der Rinnensohle b : $\begin{matrix} 0 \\ -2 \end{matrix}$ mm;
- Höhe der Rinnenrückseite c : ± 2 mm.

Bei den Maßen *a*, *b* und *c* bleibt die Fertigungskontrolle dem Hersteller überlassen. Für Eignungsprüfungen oder im Falle einer Reklamation ist die Prüfung der Nennmaße an einer Dachrinne vorzunehmen, die in zwei Rinnenhaltern ohne Maßabweichungen oder in zwei für diesen Zweck besonders hergestellte Rinnenhalter eingesetzt wurde. Die Rinnenhalter müssen einen Abstand von 600 mm haben. Die Maße des Prüfkörpers sind in der Mitte zwischen den Rinnenhaltern, bezogen auf die Außenseite, zu ermitteln.

- Wulstdurchmesser *d*: $\begin{matrix} +2 \\ -1 \end{matrix}$ mm; falls der Wulst einer der Darstellungen in Bild 2 entspricht; bei anderen Formen sind die Maßabweichungen zwischen Hersteller und Abnehmer zu vereinbaren;
- Geradheit des Wulstes: max. 2 mm/m Abweichung, gemessen an der umgedreht auf einer ebenen Unterlage aufliegenden Dachrinne als Abweichung von der geraden Linie;
- Herstelllänge: $\begin{matrix} +10 \\ 0 \end{matrix}$ mm.

7.2 Fallrohre

7.2.1 Werkstoffdicke

Die Mindestwerkstoffdicke ist in Abhängigkeit von den Querschnittsmaßen — bei Werkstoff 5.5. zusätzlich von den Klassen A und B der Nenndicke — in Tabelle 4 angegeben. Für die Maßabweichungen gelten die entsprechenden Werkstoffnormen. Die Messungen sind nach den Verfahren der jeweiligen Werkstoffnorm durchzuführen.

Tabelle 4 — Fallrohre, Werkstoffdicke

Maße in Millimeter

Form und Größe des Querschnitts	Werkstoff-Nenndicke						
	Al ^a min.		Cu ^b min.	St ^c min.	S.S. ^d		Zn ^e min.
	Klasse A	Klasse B			Klasse A min.	Klasse B min.	
kreisförmig							
Durchmesser ≤100	0,7	0,6	0,6	0,6	0,5	0,4	0,65
Durchmesser >100	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,5	0,7
quadratisch oder rechteckig (lange Seite)							
Seite <100	0,7	0,6	0,6	0,6	0,5	0,4	0,65
100 ≤ Seite < 120	0,7	0,7	0,7	0,7	0,5	0,4	0,7
120 ≤ Seite	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,5	0,8

a Aluminiumblech nach 6.1.
 b Kupferblech nach 6.2.
 c Schmelztauchveredeltes Stahlblech nach 6.3 und schmelztauchveredeltes Stahlblech mit organischer Beschichtung nach 6.4.
 d Nicht rostendes Stahlblech nach 6.5.
 e Zinkblech nach 6.6.

7.2.2 Maßabweichungen

Für die Formen gelten folgende Maßabweichungen:

- innere Weite des Querschnitts (Durchmesser, Quadratseite oder lange Seite des Rechtecks): ± 1 mm;
- Geradheit: max. 2,5 mm/m Abweichung, gemessen von der Mittelachse;
- Herstelllänge: ${}^{+10}_0$ mm.

7.2.3 Verbindungen

Jede Herstelllänge eines Fallrohres muss entweder

- mit einem weiten Ende (Aufnahme-Ende) und einem engen Ende (Steck-Ende) versehen sein, damit Aufnahme- und Steck-Ende zweier Herstelllängen zu einer Steckverbindung von mindestens 50 mm Überdeckung zusammengesteckt werden können, oder
- mit gleich weiten Enden zur Verbindung mit losen Muffen versehen sein.

7.3 Zubehörteile

Zubehörteile sind so herzustellen, dass sie den Angaben der Hersteller entsprechend zu den zugehörigen Erzeugnissen passen.

8 Werkseigene Produktionskontrolle

Hängedachrinnen und Regenfallrohre müssen vom Hersteller während der Fertigung am Herstellort einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Durch diese, auf geeigneten Probenahmeverfahren beruhende werkseigene Produktionskontrolle muss die Übereinstimmung der Erzeugnisse mit den Anforderungen des vorliegenden Dokumentes sichergestellt sein.

9 Bezeichnung

Hängedachrinnen und Regenfallrohre aus Metallblech sind mit folgenden Angaben zu bezeichnen:

- a) Beschreibung von Querschnittsform und Art des Erzeugnisses;
- b) Nummer dieser Norm (EN 612);
- c) Identifizierungsblock, bestehend aus
 - der Zuschnittbreite der Dachrinne bzw. dem Durchmesser oder dem Querschnitt des Fallrohres in mm;
 - der Art des Werkstoffes durch Angabe des Kurzzeichens nach den Tabellen 3 und 4 und Werkstoffklasse im Fall des Werkstoffes S.S.;
 - der Buchstabe der Klasse nach Tabelle 1 bzw. Tabelle 2.

EN 612:2005 (D)

BEISPIELE

Bezeichnung einer rechteckigen Hängedachrinne mit einer Zuschnittbreite von 333 mm aus Kupfer (Cu) mit einem Wulst der Klasse Y:

Rechteckige Hängedachrinne EN 612 – 333 – Cu – Y

Bezeichnung eines Fallrohres mit kreisförmigem Querschnitt von 100 mm Durchmesser aus nicht rostendem Stahl (S.S.) mit einer Dicke der Klasse B und mit einer Nahtüberlappung der Klasse X:

Rundes Fallrohr EN 612 – 100 – S.S.B – X

10 Kennzeichnung

Sofern bei der Bestellung nichts anderes vereinbart wurde, sind Dachrinnen oder Fallrohre wie folgt zu kennzeichnen:

- a) Handelsname oder Warenzeichen des Herstellers;
- b) Kurzzeichen des Herstelllandes;
- c) Nummer dieses Dokumentes (EN 612);
- d) Identifizierungsblock nach 9 c).

11 Etikettierung

Sofern bei der Bestellung nichts anderes vereinbart wurde, sind mindestens folgende Angaben auf einem Etikett an jeder Liefereinheit von Dachrinnen oder Fallrohren anzubringen:

- a) Handelsname oder Warenzeichen des Herstellers;
- b) Nummer dieses Dokumentes (EN 612);
- c) Art des Erzeugnisses;
- d) Art der Werkstoffe.